

Stadtpräsident  
Sebastian Ehlers, MdL  
Am Markt 14  
19055 Schwerin

Schwerin, 11.06.2025

## Ergänzungsantrag zur Vorlage 01399/2025

### „Grundstückspolitische Leitlinien der Landeshauptstadt Schwerin“

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Im Absatz **4.1.2.3 Verkauf** der „Grundstückspolitische Leitlinien“ wird hinter dem Absatz:

„Ein Verkauf eines Grundstücks kann in Betracht gezogen werden, wenn es langfristig keine Entwicklungsmöglichkeit für die Landeshauptstadt Schwerin bietet, die Vermietung oder Verpachtung unwirtschaftlich ist oder die notwendigen Erschließungsleistungen wirtschaftlich nicht darstellbar sind.“

Folgendes ergänzt:

„Bei Grundstücksangeboten, die eine Bauinvestition von über 10 Mio. Euro erwarten lassen, muss eine dafür vorgesehene Konzeptausschreibung sowohl nach Erbbaurecht als auch nach Verkauf erfolgen. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot.“

#### **Begründung:**

Bei großen Flächen, die mit einer Ausschreibung bzw. Wettbewerb vergeben werden sollen, und die eine Bauinvestition von mindestens 10 Mio. Euro wahrscheinlich erscheinen lassen, sollen von vornherein Bieter mit einbezogen werden, die entweder im Rahmen des Erbbaurechts oder aber des Verkaufs / Kaufs bzw. für beide Varianten ein Angebot für das Grundstück abgeben. Ob Erbbaurecht oder Verkauf zu Tragen kommen, entscheidet eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit. Somit wird ein größerer Spielraum für Wettbewerb und damit auch für mehr Vielfalt gegeben, da Bieter, für die eventuell nur ein Kauf in Frage käme so nicht von vornherein ausgeschlossen werden bzw. sich gleich zu Beginn einer Konzeptausschreibung beteiligen können.

Eine Ergänzung der Leitlinien im Absatz 4.1.2.3. „Verkauf“ (auf Seite 24) wird daher vorgeschlagen.

Um Unterstützung wird gebeten.

gez. Gert Rudolf  
Fraktionsvorsitzender